



---

---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **46. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

21. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:37 Uhr bis 16:55 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen**

**5**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4559

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4670

Ausschussprotokoll 18/396 (Anhörung am 08.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

---

<sup>1</sup> vertraulicher Sitzungsteil mit TOP 6 siehe vAPr 18/53

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

- 2 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen! 6**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5426
- Ausschussprotokoll 18/464 (Anhörung am 17.01.2024)
- Wortbeiträge
- 3 Entwurf einer Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“ zur Umsetzung der digitalen Antragsplattform der Bundesstiftung Frühe Hilfen 8**
- Vorlage 18/2214  
Drucksache 18/7950
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Zusatzvereinbarungsentwurf zur Kenntnis.
- 4 Entwicklung von Weichmachern in Kinder-Urin (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 9**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2240
- Wortbeiträge
- 5 Perspektive der Hochschule für Gesundheit in Bochum (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 14**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2247
- Wortbeiträge

- 6 Hackerangriff auf Krankenhäuser im Kreis Soest** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **18**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2280  
Vertrauliche Vorlage 18/114
- keine Wortbeiträge;  
Diskussion im vertraulichen Sitzungsteil s. vAPr 18/53
- 7 Verzahnung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **19**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2246
- Wortbeiträge
- 8 Verschiedenes** **21**
- keine Wortbeiträge

\* \* \*



**1 Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4559

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4670

Ausschussprotokoll 18/396 (Anhörung am 08.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 14.06.2023)*

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

## 2 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen!

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5426

Ausschussprotokoll 18/464 (Anhörung am 17.01.2024)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 23.08.2023)*

Insgesamt befürworteten die Sachverständigen HPV-Impfungen in der Schule und wiesen dabei auch auf gute Erfahrungen in anderen Ländern, greift **Susanne Schneider (FDP)** auf. Das ein kleiner Teil der Ärzteschaft die Impfungen lieber in der eigenen Praxis durchführen wolle, könne sie nachvollziehen. Insgesamt bestehe aber die Möglichkeit, das Auftreten dieser furchtbaren Art von Krebs deutlich zurückzudrängen, wenn die Impfungen in großem Umfang durchgeführt würden.

Einigkeit bestehe über die Notwendigkeit umfassender Informationen über das Thema, ansonsten seien in der Anhörung verschiedene Auffassungen geäußert worden, so **Guido Görtz (CDU)**. Seine Fraktion entnehme den Stellungnahmen der Experten insgesamt, dass sie Impfungen im geschützten Raum Schule nicht als notwendig erachteten.

Die Mediziner diskutierten durchaus kontrovers über das Setting, meint **Christina Weng (SPD)**. Im Rahmen der Anhörung seien aber auch Projekte zur Sprache gekommen, wo mit Schulimpfungen Erfolge erzielt worden seien.

Die Kinder, für die eine HPV-Impfung infrage komme, würden nicht mehr über die verpflichtenden U-Untersuchungen erreicht. Da man im Schulsetting alle erreiche, plädiere ihre Fraktion für die Schulimpfungen.

**Jule Wenzel (GRÜNE)** knüpft an, die Sachverständigen hätten das Thema in der Tat durchaus kontrovers diskutiert.

Verdeutlicht worden sei unter anderem, dass die Eltern dafür sensibilisiert werden müssten, dass sowohl Mädchen als auch Jungen geimpft werden könnten, und dass die Auswertungen der bisherigen sehr kleinen Modellprojekte – unter anderem eine durch das RKI – nicht eindeutig bestätigten, dass die Impfquote habe gesteigert werden können. Nun stehe in Bremen noch ein umfangreicheres Projekt, das ebenfalls durch eine Studie begleitet werde, an. Die Grünenfraktion plädiere daher dafür, sich einen Gesamtüberblick über die Forschungslage zu dem Thema zu verschaffen, bevor weiter über die Einführung von Schulimpfungen diskutiert werde.

Seit der letztmaligen Durchführung von Schulimpfungen habe sich vor allem die Struktur des öffentlichen Gesundheitsdienstes verändert, führt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**

an. Die Sachverständigen bezweifelten daher, dass eine flächendeckende Einführung überhaupt bewerkstelligt werden könne.

Kinder- und Jugendmediziner gebe es allerdings noch flächendeckend in ausreichender Zahl. Er verweise auf die J1-Untersuchung, die sich an Kinder zwischen 12 und 14 Jahren richte. In dem Alter könnten die Kinder noch relativ sicher vor dem ersten Sexualkontakt erreicht werden. Die Impfung sollte dann im Rahmen der J1-Untersuchung angeboten werden. Er befürworte Informationen zu dem Thema in der Schule.

**Christina Weng (SPD)** ergänzt, im europäischen Raum würden die Impfungen überwiegend im Schulkontext durchgeführt, und dazu gebe es umfassende Daten.

**3 Entwurf einer Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“ zur Umsetzung der digitalen Antragsplattform der Bundesstiftung Frühe Hilfen**

Vorlage 18/2214  
Drucksache 18/7950

*(Zuleitung des Zusatzvereinbarungsentwurfs an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags am 31.01.2024)*

Der Ausschuss nimmt den Zusatzvereinbarungsentwurf zur Kenntnis.

#### 4 **Entwicklung von Weichmachern in Kinder-Urin** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2240

Da der im Urin von Kindern – später auch im Urin von Menschen aller Altersklassen – gefundene und in der Europäischen Union nicht zugelassene Weichmacher schwere gesundheitliche Schäden mit sich bringen und die Fortpflanzungsfähigkeit beeinflussen könne, halte er eine politische Debatte über das Geschehene und die weiteren Schritte für unbedingt nötig, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Diskussion ein.

Anhand des Berichts fasse er den bisherigen zeitlichen Ablauf zusammen, wie er ihn den umfangreichen Ausführungen entnehme. Am 19. Oktober 2023 seien dem MUNV Ergebnisse von Proben zugegangen, in denen deutlich erhöhte Werte des Weichmachers nachgewiesen worden seien.

Am 7. November 2023 habe dann das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, also das LANUV, die Geschäftsstelle der Kommission Human-Biomonitoring am Umweltbundesamt informiert und um die vordringliche Aufnahme der gesundheitlichen Bewertung der Stoffe in das Arbeitsprogramm der Kommission gebeten.

Fünf bis sechs Wochen später habe das MUNV Ergebnisse der nachträglichen Überprüfung von Querschnittsproben aus den Jahren 2017 und 2018 erhalten und große Abweichungen zu vorherigen Proben festgestellt.

Am 31. Januar 2024 sei dann die Öffentlichkeit informiert worden.

Am 6. Februar 2024 habe das Umweltbundesamt mitgeteilt, auch in Urinproben der laufenden sechsten Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit sei der Stoff nachgewiesen worden.

Das LANUV plane nun die Durchführung eines Fachgesprächs am 19. April 2024.

Auf Seite 3 des Berichts heiße es, das MLV habe die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter, also die CVUÄ, „umgehend“ informiert. Er bitte um Auskunft, was in diesem Zusammenhang „umgehend“ heiße sowie wie viele Proben und unter Berücksichtigung welcher Nachweisgrenzen die CVUÄ sowie andere unter Landesaufsicht stehende Organisationseinheiten seitdem untersucht hätten. Laut Auskunft von Fachleuten müsse eine Nachweisgrenze von 1 Milligramm pro Kilogramm statt der vorgesehenen 50 Milligramm herangezogen werden.

Da das MUNV auf Seite 3 des Berichts außerdem schreibe, es habe das MLV „jeweils zeitnah informiert“, wünsche er genauere Informationen dazu, was „zeitnah“ in diesem Kontext bedeute.

Zuletzt frage er, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um mögliche Beeinträchtigungen durch die Weichmacher festzustellen.

Da der Weichmacher ein Gesundheitsrisiko darstelle, müssten die Befunde natürlich ernst genommen werden, so **Meral Thoms (GRÜNE)**. Der Bericht zeige, dass die Landesregierung dies tue.

In Bezug auf den Weichmacher müssten auch wissenschaftlich noch Fragen geklärt werden – zum Beispiel die der Grenzwerte und der Ursache für die erhöhten Werte. Der Ausschuss sollte über die weiteren Erkenntnisse laufend informiert werden. Wenn man um die Ursachen wisse, könnten Entscheidungen getroffen werden.

Aus ihrer Sicht werde mit dem Bericht insbesondere das Ziel verfolgt, Verwirrung zu stiften, meint **Susanne Schneider (FDP)**. Es erfordere einiges an Aufwand, den zeitlichen Ablauf daraus so abzulesen, wie Thorsten Klute (SPD) ihn zusammengefasst habe. Insgesamt entstehe der Eindruck, dass zwischen den einzelnen Schritten jeweils sehr viel Zeit verstrichen sei.

Man wisse nicht, zu welchen Folgen der Weichmacher auf Dauer führen könne. Daher mache sie als Mutter sich Sorgen und könne auch die Sorgen anderer Eltern verstehen, da er nun einmal in Proben von maximal sechs Jahre alten Kindern gefunden worden sei. Sie erwarte, dass sehr schnell gehandelt, die Herkunft des Weichmachers ermittelt und Klarheit über mögliche Folgen geschaffen werde.

Natürlich müsse sich dem Thema gewidmet werden, die von Thorsten Klute (SPD) vorgenommene Skandalisierung und den von ihm in einer Pressemitteilung geäußerten Vorwurf, die Landesregierung habe bewusst etwas verschwiegen, sehe er allerdings sehr kritisch, führt **Marco Schmitz (CDU)** aus. Damit würden Ängste geschürt.

Die Prozesse und Abläufe in einem Labor dauerten nun einmal. Die ersten Ergebnisse seien in einem zweiten Labor noch einmal überprüft worden, um sicher zu gehen. Nach Bestätigung der Messwerte am 15. Dezember 2023 seien sie am 19. Dezember 2023 weitergegeben worden.

Wie man mittlerweile wisse, handele es sich außerdem nicht um ein regional begrenztes, sondern mindestens um ein deutschlandweites und wahrscheinlich sogar EU-weites Problem. Es müsse nun nach der Ursache gesucht werden, was eine große Herausforderung darstelle, da es dazu bislang keinen Anhaltspunkt gebe. Dies sei Aufgabe der Expertenkommission.

In den Urinproben sei Mono-n-hexylphthalat, kurz MnHexP, gefunden worden, wobei es sich um ein Abbauprodukt verschiedener Stoffe handeln könne, erläutert **RB'e Dr. Sylke Termath (Referatsleiterin MUNV)**. Die erste und naheliegende Vermutung laute, dass dem eine Belastung mit Di-n-hexylphthalat zugrunde liege, andere Stoffe kämen aber ebenfalls infrage. Es gebe dazu eine kürzlich erstellte Liste des Bundesamtes für Risikobewertung.

Das Di-n-hexylphthalat sei ebenso wie andere infrage kommende Stoffe als reproduktionstoxisch, also als fortpflanzungsgefährdend, eingestuft. Das Ministerium nehme die Befunde daher sehr ernst und sei den ersten Hinweisen unverzüglich nachgegangen.

Das LANUV untersuche bereits im Rahmen des sogenannten Kita-HBM seit 2011 in dreijährigem Abstand den Urin von Kitakindern aus NRW im Alter von zwei bis sechs Jahren auf Schadstoffbelastungen, unter anderem auf Weichmacher. Dies habe es dem LANUV ermöglicht, Proben aus 2020/2021 unverzüglich auf MnHexP hin auszuwerten. Am 19. Oktober 2023 habe ein erster belastbarer, nach wissenschaftlichen Kriterien statistisch ausgewerteter Datensatz zur Belastung dieser aus 2020/2021 stammenden Proben mit MnHexP vorgelegen.

Bis heute könne daraus jedoch keine Aussage über eine gesundheitliche Auswirkung der vorgefundenen Belastung getroffen werden. Der reine Nachweis eines Phthalatmetaboliten im Urin bedeute keineswegs zwangsläufig, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen vorlägen. Im Rahmen des Kita-HBM würden, wie in Pressemitteilungen veröffentlicht, regelmäßig, glücklicherweise mit rückläufigen Konzentrationswerten Weichmacher im Urin von Kindern festgestellt. Von anderen Weichmachern könnten allerdings keine Rückschlüsse gezogen werden. Es bedürfe eines eigenen Beurteilungskriteriums für MnHexP.

Das LANUV habe die im Umweltbundesamt zuständige Fachstelle, die HBM-Kommission, gebeten, ein entsprechendes Bewertungskriterium abzuleiten, wobei der vorrangliche Bedarf deutlich gemacht worden sei. In der nächsten Sitzung der HBM-Kommission am 22. März 2024 werde es daher hauptsächlich um dieses Thema gehen.

Das MLV sei am 6. November 2023 über die Funde informiert worden.

Es müsse abgeklärt werden, aus welcher Quelle oder aus welchen Quellen der Stoff stamme. Das LANUV habe zur zeitlichen Eingrenzung Proben aus den Jahren 2017/2018 noch einmal analysiert. Die Ergebnisse hätten am 19. Dezember 2023 vorgelegen.

Nach sorgfältiger Auswertung der Ergebnisse und einer Abstimmung mit dem MLV und dem MAGS seien am 31. Januar 2024 der Landtag und die Öffentlichkeit informiert worden.

Der zeitliche Ablauf sei durch das wissenschaftliche Vorgehen mit dem Ziel, gesicherte Erkenntnisse weitergeben zu können, vorgegeben.

Derzeit müssten keine Produktrückrufe oder eine dringliche Warnung der Bevölkerung erfolgen. Für die Bevölkerung halte sie die Information, welcher Stoff bzw. welche Stoffe die Belastung auslösten, am wichtigsten. Dazu lägen aber weder im Land noch im Bund oder der EU Informationen vor. Es gelte, koordiniert weiter an der Suche danach zu arbeiten.

Nun sei in weiten Teilen noch einmal der Bericht wiedergegeben worden, sagt **Thorsten Klute (SPD)**. Er wiederhole daher seine Fragen in der Hoffnung, dass sie dann vom MUNV oder vom MLV beantwortet würden. Möglicherweise sei die Krux bei dem Thema, dass die Zuständigkeiten für das Thema in unterschiedlichen Ministerien verortet seien.

Auf Seite 3 des Berichts heiße es, das MLV habe die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter umgehend informiert und darum gebeten, kurzfristig das Spektrum der

Analytik zu erweitern. Weiter unten heie es, das fr Wasch- und Reinigungsmittel zustndige Untersuchungsamt habe Ende 2023 15 Proben von Haushaltsreinigern und Desinfektionsmitteln mithilfe eines Screenings auf diesen Stoff untersucht, aber nichts gefunden. Auerdem werde auf alte Textilproben aus dem Jahr 2022 verwiesen. Er frage, ob tatschlich nur 15 Produkte von Landesbehrden oder dem Land unterstellten Behrden berprft worden seien und welche Nachweisgrenzen – bestenfalls 1 Milligramm pro Kilogramm – dabei herangezogen worden seien.

Dem Bericht knne entnommen werden, dass seit 2010 1.135 Einzelproben genommen worden seien, antwortet **RChD'in Dr. Juliane Scherzberg (MLV)**. Auerdem wrden jhrlich bis zu 3.300 kosmetische Mittel und 4.700 Bedarfsgegenstnde beprobt. Bei diesen ungefhr 8.000 Proben im Jahr wrden alle Produkte, die Kunststoff enthielten, auch auf diesen Stoff hin untersucht, da er verboten sei.

Die verwendeten Grenzwerte richteten sich nach EU-Vorgaben. Heie es in einer solchen Verordnung, 1.000 Milligramm pro Kilogramm mssten nachgewiesen werden, ziehe man ungefhr die Hlfte dieses Grenzwertes heran und komme so ungefhr auf die Bestimmungsgrenze. Reduziere man diesen Wert noch einmal um ein Drittel, erhalte man die Nachweisgrenze. Die Grenze von 50 Milligramm pro Kilogramm gelte demzufolge bei bestimmten Produkten, aber nicht bei allen.

Dass regelmig Proben untersucht wrden, msse nicht extra erwhnt werden, entgegnet **Thorsten Klute (SPD)**. Die Bevlkerung erwarte dies und habe Vertrauen in die Produktsicherheit.

Im Bericht finde er zu nach Bekanntwerden der Ergebnisse durchgefhrten Proben jedoch nur die Angabe, dass abseits routinemiger Proben 15 Wasch- und Reinigungsmittel untersucht worden seien. Er frage noch einmal, welche Produkte in welchem Umfang nach Bekanntwerden der deutlich erhhten Konzentration dieses Stoffes im Urin gezielt untersucht worden seien.

Gerade stnden vor allem Sonnenschutzmittel als Ursache unter Verdacht, erlutert **RChD'in Dr. Juliane Scherzberg (MLV)**. Weil es dafr noch keine Analytik gebe, msse nun eine etabliert werden. In den Chemischen und Veterinruntersuchungsmtern werde derzeit eine Menge Proben analysiert. Laut eines heute kurzfristig eingeholten Berichts seien seit dem 18. November Untersuchungen von 25 Proben abgeschlossen worden, der Rest befinde sich noch in Bearbeitung. Die Untersuchungsberichte knnten nachgereicht werden.

Dem Bericht und den heutigen Ausfhrungen entnehme sie, **Meral Thoms (GRNE)**, dass der Befund sehr ernst genommen werde, aber kein Grund fr Alarmismus, Skandalisierung und das Schren von Sorgen und ngsten von Eltern bestehe. Es werde akribisch nach der Ursache gesucht und dabei ein wissenschaftlicher Ansatz verfolgt.

Nach dreimaligem Nachfragen laute die Antwort der Landesregierung nun, dass zu 25 Proben Ergebnisse vorlägen und eine unbestimmte Anzahl an Ergebnissen noch nicht vorliege, fasst **Thorsten Klute (SPD)** zusammen.

Die Frage, wie engagiert die Landesregierung die Beprobung betreibe, um die Ursache für das Auffinden des gefährlichen Stoffes zu finden, müsse gestellt werden. Dabei handele es sich nicht um Alarmismus. Vielmehr sehe er es als seine Pflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Land an.

Die Ministerien hätten offen ihre bisherigen Erkenntnisse vorgetragen, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Es müssten noch Auswertungen erfolgen, und es könnten natürlich nur Proben untersucht werden, bei denen es zumindest den Verdacht gebe, sie könnten ursächlich für die Ergebnisse sein, da theoretisch eine Unmenge an Produkten untersucht werden könne.

Thorsten Klute (SPD) habe unterstellt, es gebe Probleme, weil die Zuständigkeiten auf verschiedene Ressorts aufgeteilt seien. Es könne sich doch wohl darauf verlassen werden, dass sich die jeweiligen Fachleute über ihre Erkenntnisse austauschten. Es werde insinuiert, dass vertuscht, verheimlicht oder verschleppt werden solle. Dies treffe nicht zu, schlichtweg weil niemand ein Interesse daran habe, dass es keine Erkenntnisse zur Ursache für die Ergebnisse gebe. Sollte der Abgeordnete Hinweise darauf haben, dass dies doch der Fall sei, so möge er sie benennen.

## 5 Perspektive der Hochschule für Gesundheit in Bochum *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2247

Wie auch das Ministerium im Bericht unterstreiche sie die Bedeutung der Hochschule für Gesundheit in Bochum, betont **Silvia Gosewinkel (SPD)**. Seit dem Beschluss im Gesundheitsfachhochschulgesetz 2009, eine Hochschule für Gesundheitsberufe zu gründen, gebe es stetig steigende Studierendenzahlen. Zudem sei etwa das ursprünglich fünf Disziplinen umfassende Angebot um das in der heutigen Zeit sehr wichtige Department of Community Health erweitert worden. Dort werde sich unter anderem dem Thema „Gesundheitskioske“ gewidmet.

Die Landesregierung schreibe, dass eine Fusion der Hochschule für Gesundheit mit der Hochschule Bochum erfolgen solle. Sie erkundige sich, ob diese Zusammenlegung auf Augenhöhe erfolge, da sie in diesem Zusammenhang auch schon den Begriff „Eingliederung“ vernommen habe.

Es handele sich um eine Hochschule mit Leuchtturmcharakter, da dort grundständig, also ohne Kooperation mit einer Fachschule, Therapiewissenschaften studiert werden könnten, was einzigartig in NRW sei. Sie wünsche zu erfahren, welche Schwerpunkte das Ministerium bei der Weiterentwicklung setzen wolle und welche Eckpunkte es für die Forschung als wichtig erachte. Die Hochschule habe im letzten Jahr Drittmittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro insbesondere in den Bereichen „Community Health“ und „Physiotherapiewissenschaften“ eingeworben, weshalb sie das Ministerium um Informationen dazu bitte, wie die interne Forschungsförderung auch nach der Weiterentwicklung der Hochschule Bestand haben könne.

Sie hoffe sehr, dass die einmaligen Ressourcen, die die Hochschule für Gesundheit in Bochum vorhalte, im Rahmen der Fusion nicht verloren gingen, knüpft **Susanne Schneider (FDP)** an.

Sie frage das Ministerium, wie die Synergien mit dem Gesundheitscampus NRW in Bochum nach einer Zusammenlegung mit der Hochschule Bochum erhalten bleiben sollten und ob dort weiterhin Lehrveranstaltungen stattfänden. Vielleicht könne auch schon Auskunft dazu erteilt werden, welche Lehrveranstaltungen dies sein würden.

Die Hochschule solle weiterhin als Leuchtturmprojekt für die Akademisierung der Gesundheits- und Pflegeberufe stehen, führt **MDgt'in Heike Weiß (MAGS)** aus. Dies zähle aus Sicht des MAGS ebenso wie die dauerhafte Fortführung des Studienangebots im Bereich der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie der dazugehörigen Ausbildung von Lehrpersonal und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklungsmöglichkeit zu den Eckpunkten bei der langfristigen Sicherung und Stärkung des Angebots. Den Gesundheitscampus NRW sehe man als Stärke des Hochschulstandorts an.

Es solle insgesamt ein deutlicher Ausbau der Akademisierung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe erfolgen. Zur Stärkung des Studienangebots gehöre auch die wissenschaftliche Weiterentwicklung aller Gesundheitsfachberufe. Es gebe bereits wichtige Verbesserungen im Rahmen des Pflegestudiumstärkungsgesetzes. Auch bei den anderen Gesundheitsberufen gebe es Fortentwicklungsbedarf. Laut Ankündigung des Bundes werde es eine Gesetzesnovelle für den Physiotherapiebereich geben. Die ehemaligen Modellstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ seien verstetigt worden. Dies betreffe auch die wissenschaftliche Forschung und Weiterentwicklung aller damit zusammenhängender Schwerpunkte.

**ORR Dr. Sebastian Bramorski (MKW)** erläutert in Bezug auf die geplante Fusion, der rechtliche Charakter derselben werde derzeit unter den Ministerien abgestimmt. Voraussichtlich werde es am 5. März 2024 einen Kabinettsbeschluss zu dem entsprechenden Gesetzentwurf geben. Auf Grundlage der Parlamentsinformationsvereinbarung werde das Ministerium den Landtag unmittelbar im Anschluss an diesen Beschluss darüber informieren.

Weiteres zum Charakter der Fusion könne er derzeit noch nicht berichten.

**MDgt'in Heike Weiß (MAGS)** fährt fort, die Synergien bei einer Fusion lägen insbesondere im Bereich der Verwaltungsadministration.

Die Lehrveranstaltungen fänden auch auf dem Gesundheitscampus NRW statt. Es gebe keine Planungen zu einer räumlichen Veränderung.

Die Hochschule für Gesundheit in Bochum sei zu der Zeit, als er erstmals als Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen fungiert habe, als erste öffentliche Hochschule für Gesundheitsfachberufe in Deutschland gegründet worden, erläutere **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Den Gesundheitscampus NRW, auf dem auch das zukünftige Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz angesiedelt werden solle, halte er insgesamt für gelungen.

Die Entwicklung der Hochschule seit ihrer Gründung sehe er insgesamt sehr positiv. Sie biete ein umfassendes Studienangebot und werde von den jungen Leuten akzeptiert. Dass die Akademisierung Akzeptanz in der Zielgruppe finde, müsse auch erst einmal gelingen.

Im Gesundheitssystem brauche es einen Mix unterschiedlicher Qualifikationen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. In Zukunft werde das Personal durch unterschiedliche Qualifikationen, also von akademischen bis hin zu Hilfs- und Assistenzkräften, breiter aufgestellt sein als in der Vergangenheit.

Wie alle anderen Hochschulen habe auch die Hochschule für Gesundheit in Bochum durch die auf Bundesebene beschlossene Abschaffung des dualen Studiums einen Rückschlag erlitten. Nachdem die Entscheidung in Bezug auf das duale Studium rückgängig gemacht worden sei, stiegen die Studienzahlen nun wieder.

Nun solle das Angebot der Hochschule gestärkt werden. Eine solch kleine Hochschule könne im organisatorischen Bereich, den sie kaum selbst stemmen könne, von einer Fusion profitieren. Die Synergien sollten genutzt und die Hochschule für Gesundheit damit auch abgesichert werden. Das MAGS achte bei diesem Prozess darauf, dass sich die Hochschule genauso wie die Gesundheitsberufe im akademischen Bereich weiterentwickeln könne. Dies werde sich im Gesetzgebungsverfahren niederschlagen.

CDU und Grüne hätten im Koalitionsvertrag das Ziel „20 % Akademisierung“ festgehalten. Nun könne man natürlich nicht voraussehen, ob das Ziel auf den Prozentpunkt genau erreicht werde, feststehe aber, dass bei jetzt ungefähr 15.000 Auszubildenden in den Pflegeberufen – er beziehe sich nur auf die Pflege – bei einer Akademisierungsquote von 20 % 3.000 Studienplätze pro Jahr benötigt würden. Die Hochschule müsse einen Teil zum Erreichen dieses Ziel beitragen, und sie solle als einzige staatlich getragene Hochschule in dem Bereich auch Aushängeschild und Innovationszentrum bleiben, doch halte er auch dezentrale Studienorte für sinnvoll. Die Hochschule Bielefeld engagiere sich in dem Bereich ebenfalls schon von Anfang an, auch die Katho in Köln spiele eine große Rolle.

Er bemühe sich gemeinsam mit dem Staatssekretär und der zuständigen Abteilungsleiterin insgesamt sehr um die Hochschule für Gesundheit, die einen als Gesundheitspolitiker auch ein wenig mit Stolz erfülle. Die Rahmenbedingungen machten die organisatorische Umgestaltung nun erforderlich. Gemeinsam mit dem MKW suche man daher nach einer guten Zukunftslösung.

Er, **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, halte die Hochschule für Gesundheit ebenfalls für einen Leuchtturm für die Gesundheitspolitik. Glücklicherweise sei auf Bundesebene mit dem entsprechenden Pflegestärkungsgesetz nun die Vergütung während der Ausbildung im Pflegebereich geregelt worden. Er bitte SPD und FDP, auch in den anderen Bereichen, also Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, durch bundesgesetzliche Regelungen gemeinsam dafür zu sorgen, dass es in ganz Deutschland nicht mehr Modellstudiengänge, sondern ein grundständiges Studium gebe.

In der Vorlage bezeichne das Ministerium die Hochschule für Gesundheit als „Baustein, um mehr Menschen zu akademischen Fachkräften im Pflege- und Gesundheitsbereich ausbilden zu können“. Er erwarte den angekündigten Gesetzentwurf mit Spannung. Bei den Beratungen darüber müsse nicht nur auf die Hochschule, sondern auch auf das gesamte Land geschaut werden, wenn man den angestrebten, genannten Akademisierungsgrad erreichen wolle.

Die steigenden Studierendenzahlen und die hervorragende Qualität der Forschung an der Hochschule für Gesundheit zeigten, dass sie trotz organisatorischer Schwierigkeiten nicht gescheitert sei. Die bisherigen Erfahrungen sollten ausgewertet werden, damit sie 2025 Leuchtturm bleibe.

Dass es an der Hochschule für Gesundheit noch immer Modellstudiengänge gebe, stelle eine große Herausforderung dar, wie sie aus eigener Erfahrung wisse, führt **Silvia Gosewinkel (SPD)** an. Die angesprochenen organisatorischen Schwierigkeiten müssten in diesem Kontext gesehen werden.

Rückblickend müsse festgehalten werden, dass die Hochschule vor Herausforderungen gestanden habe, doch eigentlich hätte im letzten Sommer Ruhe und eine Aufbruchsdynamik einkehren können. Die Planungen der Landesregierung führten nun aber zu zusätzlicher Unruhe.

Der Minister habe ausgeführt, die Synergien sollten in der Verwaltung greifen. Sie frage, welchen inhaltlichen Mehrwert es gebe, welche Synergien es also zwischen Wirtschaft, Technik und Gesundheit geben werde. Wegen der räumlichen Entfernung der beiden Standorte hege sie Zweifel an dem Mehrwert dieser Fusion.

Da voraussichtlich – und hoffentlich – Übergangsregelungen getroffen würden, wünsche sie außerdem Informationen zu den diesbezüglichen Planungen. Zu vermeiden sei, dass von einem auf den anderen Tag neu gewählte Gremien völlig andere Regelungen trafen. Der derzeitige Hochschulentwicklungsplan gelte schließlich auch bis 2025.

**ORR Dr. Sebastian Bramorski (MKW)** antwortet, selbstverständlich werde über diese Fragen diskutiert, er bitte darum, den Gesetzentwurf abzuwarten.

Dann sehe sie dem Gesetzentwurf mit Spannung entgegen und verweise noch einmal darauf, dass laut Hochschulfreiheitsgesetz alle weiteren Entscheidungen im Anschluss von der Hochschule selbst getroffen würden, so **Silvia Gosewinkel (SPD)**.

**6 Hackerangriff auf Krankenhäuser im Kreis Soest** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2280  
Vertrauliche Vorlage 18/114

- keine Wortbeiträge;  
Diskussion im vertraulichen Sitzungsteil s. vAPr 18/53

## 7 Verzahnung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2246

Am Ende des Berichts heiÙe es, die Landesregierung werde in der ersten Jahreshälfte etwas in Bezug auf Gesundheitszentren/-regionen bzw. Community Health Nurses initiieren, greift **Thorsten Klute (SPD)** auf. Er bitte um die Nennung von Eckpunkten dazu, insbesondere mit Blick auf die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung.

Der entsprechende Entwurf werde derzeit final abgestimmt, antwortet **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)**. Es solle ein Interessenbekundungsverfahren geben, um gute Ideen aus den Regionen zu sammeln. Wie die sinnvolle sektorenübergreifende Verzahnung gestaltet werden solle, werde nicht vorher im Detail festgelegt. Dies müsse jeweils individuell geregelt werden.

Anhand der Interessenbekundungen werde es ein Auswahlverfahren geben. Dies solle in den nächsten Monaten durchgeführt werden, damit die Umsetzung starten könne. Vor der abschließenden Bewertung der Interessenbekundungen müssten auf Bundesebene noch Regelungen getroffen werden, die bei der Bewertung herangezogen werden sollten. Dies gelte etwa für die Verabschiedung des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes, das angekündigte Maßnahmenpaket zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung und die Notfallreform. Lügen dazu jeweils die finalen Regelungen vor, flössen sie in das Auswahlverfahren ein.

Eine hohe Bedeutung komme der Flexibilisierung der Berufe zu. Hinsichtlich der Community Health Nurses müsse auf bundesgesetzliche Regelungen gewartet werden. Das Bundesgesundheitsministerium habe entsprechende Reformprozesse angekündigt.

Selbstverständlich gehe es insgesamt um eine sinnvolle Verzahnung der unterschiedlichen Sektoren. Einerseits betreffe dies die Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, andererseits die Gestaltung der sektorenübergreifenden Versorgung zwischen Gesundheits- und Pflegesystem und die Ermittlung der passenden Versorgungsform für den einzelnen Patienten.

Ideenwettbewerbe halte er grundsätzlich für sinnvoll, vor allem, wenn es noch keine eigene Idee hinsichtlich der anzustrebenden Richtung gebe, äußert **Thorsten Klute (SPD)**. In Bezug auf dieses Thema würden nun allerdings seit Jahren verschiedene Ideen diskutiert. So habe seine Fraktion verschiedene Anträge zum Aufgreifen des Modells „Gemeindeschwesterplus“ eingereicht. Es brauche keine Modellprojekte, sondern eine flächendeckende Umsetzung.

Er stimme Thorsten Klute (SPD) grundsätzlich zu, doch könne mit Landesmitteln keine flächendeckende Gesundheitsstruktur aufgebaut werden, entgegnet **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Wolle man eine flächendeckende Umsetzung, müsse es

eine Leistung des Regelsystems werden und über die Krankenversicherungen finanziert werden. Dies werde über das SGB V geregelt, weshalb die Bundesregierung in der Verantwortung stehe.

Vom Land eine flächendeckende Gesundheitsinfrastruktur zu fordern, gehe an der Realität und den Aufgaben des Landes vorbei.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** fragt, wie Rheinland-Pfalz es dann bewerkstellige, rein aus Landesmitteln eine solche flächendeckende Umsetzung zu gewährleisten, woraufhin **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** einwirft, auch dort gebe es keine flächendeckende Umsetzung und außerdem liege ihm keine Zahl zu dem Modell „Gemeindeschwesterplus“ vor.

Was gerade während der laufenden Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen und der nicht zeitgleich stattfindenden Regelung der Finanzierung in den Krankenhäusern geschehe, empfinde sie als dramatisch, meint **Christina Weng (SPD)**. Dadurch würden stabile Strukturen zerschlagen.

Krankenhäuser träten Operationen von Kindern im HNO-Bereich momentan an den ambulanten Bereich ab. Nach monatelangem Warten auf einen Operationstermin lasse man die Kinder ins Leere laufen. Außerdem hingen die Weiterbildungen für Ärzte in dem Bereich in der Luft.

Obwohl man schon sehr lange an der wichtigen Verzahnung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung und der Ambulantisierung arbeite, gebe es immer noch stark abgegrenzte Säulen im Gesundheitssystem, führt **Meral Thoms (GRÜNE)** an. Der Prozess hänge allerdings auch von bundesgesetzlichen Regelungen und der Regelung der Finanzierung ab.

Im Bericht fänden sich jedoch zahlreiche Maßnahmen, wo schon an der Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs sowie der Pflege gearbeitet werde. Dazu gehörten die Portalpraxen und die geplanten Gesundheitsregionen. In Bezug auf die Level-1i-Krankenhäuser müssten auf Bundesebene noch verschiedene Probleme gelöst werden. Sie böten allerdings viel Potenzial für die Verzahnung. Eine Rolle spielten auch die regionalen Gesundheitskonferenzen und der öffentliche Gesundheitsdienst.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** reagiert auf den Einwurf des Ministers und teilt mit, es gebe in Rheinland-Pfalz 70 Gemeindeschwestern. Auf NRW hochgerechnet müsse es 316 geben. Dies gehe wohl über die Dimension eines Modellprojekts hinaus.

Über das Gemeindeschwesterplus-Modell sowie dessen Namen sei auch schon im Plenum diskutiert worden, erinnert **Meral Thoms (GRÜNE)**. Das Vorhaben „Community Health Nurse“ reiche weiter. Es werde ein Masterstudiengang angeboten. Diese dann fachlich breit aufgestellten und akademisch ausgebildeten Pflegekräfte sollten in Zukunft zu einer besseren ambulanten Versorgung beitragen.

## **8 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/53.)

gez. Josef Neumann  
Vorsitzender

## **4 Anlagen**

06.03.2024/11.03.2024





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

05.02.2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. Februar 2024**

**Thema: Entwicklung von Weichmachern in Kinder-Urin**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in NRW wurde ein gefährlicher Stoff in Kinder-Urin nachgewiesen. Der verbotene Weichmacher kann die Fruchtbarkeit schädigen und wurde auch bundesweit in Kinder-Urin nachgewiesen. Der Fund der gesundheitsgefährdenden Chemikalie hat eine EU-weite Suchaktion ausgelöst. So hat das Bundesumweltamt die EU-Behörden gebeten, in der Bevölkerung aller EU-Staaten nach dem gefährlichen Stoff zu suchen.

Der gefährliche Weichmacher kann sich in Kinderspielzeug befinden, um das Material weich, biegsam oder dehnbar zu machen. So gelangt die Chemikalie in den Körper der Kinder und kann erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Im Vergleich zu den Jahren 2017/2018 hat sich die Konzentration des Stoffes bei Kindern verzehnfacht. Eine beunruhigende Entwicklung.

Diese NRW-, bundes- und eventuell sogar europaweite Ausbreitung führt zu großer Sorge. Eine gute Kindergesundheit muss übergeordnetes politisches Ziel sein und auf allen Ebenen Priorität haben. Wir bitten die Landesregierung deshalb um Aufklärung folgender Fragen:

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



1. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Konzentration von Weichmachern in Kinder-Urin ein?
2. Wie lange kennt die Landesregierung die Entwicklung der Zahlen zur Konzentration der gefährlichen Weichmacher-Chemikalie in Kinder-Urin?
3. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um die Ausbreitung der Chemikalie bei Kindern zu verhindern? Dabei sollten kurz- mittel- und langfristigen Maßnahmen dargestellt werden. Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen wie wissenschaftliche Erkenntnisse/Forschung, Gesundheitsprävention und Verbote bestimmter Chemikalien spielen dabei eine entscheidende Rolle.
4. Welche Akteurinnen und Akteure wird die Landesregierung zu der Entwicklung zu Rate ziehen? Welche Ergebnisse erhofft sich die Landesregierung aus diesen Gesprächen?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Öffentlichkeit über die Situation und die weitere Entwicklung zu informieren?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Stand der Entwicklung von Weichmachern in Kinder-Urin zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. Februar 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

09.02.2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. Februar 2024**

**Thema: Perspektive der Hochschule für Gesundheit in Bochum**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

laut Koalitionsvertrag von CDU und den Grünen soll „das Angebot zur primärqualifizierenden akademischen Ausbildung deutlich stärken, die Modellstudiengänge verstetigen und an den Hochschulen des Landes mehr Studienplätze für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie anbieten (S. 98).“

Ein Standort in NRW ist die 2009 gegründete Hochschule für Gesundheit in Bochum (Drucksache 14/9249) gegründet. Seither ist die Hochschule von beginnend 5 Studiengängen zu eine Hochschule mit 4 Departments und insgesamt 16 Bachelor- und 6 Masterstudiengängen gewachsen. Die HS Gesundheit stellt seit nunmehr 15 Jahren die primärqualifizierende akademische Ausbildung von Gesundheitsberufen, sowie der Forschung der Professionen, dar.

Die WAZ berichtete am 24.01.2024 von der geplanten Fusion der Hochschule für Gesundheit (HS Gesundheit Bochum) und Hochschule Bochum. Dies sei von der NRW Landesregierung auf Anfrage der WAZ Redaktion bestätigt worden.

Wir bitten die Landesregierung deshalb um Aufklärung folgender Fragen:

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



1. Welche Bedeutung hat die HS Gesundheit Bochum in der Ausbildung von Gesundheitsberufen in NRW?
2. Wie bewertet das MAGS die Bedeutung der HS Gesundheit in Bochum bzgl. des angestrebten Ziels laut Koalitionsvertrag zur Verstetigung der Modellstudiengänge (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie)?
3. Wie begleitet das MAGS die Fusionsverhandlungen der Hochschulen? Welche Eckpunkte sind aus Sicht des MAGS hier wesentlich?
4. Laut Hochschulentwicklungsplan 2022-2026 der HS Gesundheit sollen bis zu 3000 Studierende zukünftig an der HS Gesundheit studieren. Wie stellt das MAGS dies sicher? Ist dies vereinbar mit Fusionsplänen der Landesregierung?
5. Welche Eckpunkte sind aus Sicht des MAGS wichtig bei der geplanten Fusion, um richtungsweisend für die Akademisierung und Professionsentwicklung der Gesundheitsberufe zu wirken?
6. Wie bewertet das MAGS die Relevanz von Promotionsstellen an der HS Gesundheit? Welchen Bedeutung haben diese für die Weiterentwicklung der Professionen in NRW?
7. Wie stellt das MAGS sicher, dass Studiengänge der Gesundheitsberufe (Pflegewissenschaften, Therapiewissenschaften, Studiengänge der Community Health) langfristig auch in einer größeren Einheit als Hochschule erhalten bleiben?
8. Wie bewertet das MAGS die Konzeption dualer Studiengänge? Welche sind damit konkret gemeint?
9. Welche Zeitschiene verfolgt das MAGS?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Sachstand „Perspektive der Sachstand der Hochschule für Gesundheit“ zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. Februar 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

09.02.2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. Februar 2024**

**Thema: Hackerangriff auf Krankenhäuser im Kreis Soest**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Dreifaltigkeits-Hospital in Lippstadt mit den dazugehörigen Krankenhäusern in Erwitte und Geseke ist Anfang Februar Opfer eines Hackerangriffes geworden. Dieser führte dazu, dass neue Patientinnen und Patienten nicht aufgenommen und bereits geplante Operationen verschoben werden mussten. Die Klinik selbst spricht von einem kompletten EDV-Ausfall. In der Nacht vom 02. auf den 03. Februar 2023 fuhren Rettungswagen daher andere Krankenhäuser an.<sup>1</sup>

Die Krankenhäuser rund um das Dreifaltigkeits-Hospital leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in NRW. So verfügt der Klinikverbund über rund 455 Betten und es werden stationär sowie ambulant jährlich ca. 70.000 Patienten versorgt.<sup>2</sup> Gerade im Kreis Soest sind die Bürgerinnen und Bürger auf diese Einrichtungen angewiesen. Wenn die Kliniken für die Anfahrt von Rettungswagen nicht zur Verfügung stehen, können daraus Verzögerungen bei der

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/hacker-angriff-hospital-lippstadt-100.html>

<sup>2</sup> <https://dreifaltigkeits-hospital.de/ueber-uns>



Patientenaufnahme resultieren, was für die Menschen im Kreis Soest verheerende Folgen haben kann.

In der Vergangenheit gab es bereits mehrere Hackerangriffe dieser Art. Zukünftig können diese Angriffe die gesamte Gesundheitsversorgung (Krankenhäuser und ambulante Dienste) in NRW noch dramatischer beeinflussen. Es ist für das Land NRW daher von großer Bedeutung, die Cyber-Sicherheit von öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Wir bitten die Landesregierung deshalb um die Aufklärung folgender Fragen:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen?
2. Inwiefern gibt es Verknüpfungen zu vorherigen Hackerangriffen?
3. Wie hoch ist das Schadensausmaß?
4. Welchen Sicherheitsstandard haben andere Kliniken in NRW? Wie können die Kliniken von Best Practice-Konzepten untereinander profitieren?
5. Wie unterstützt die Landesregierung die Kliniken in NRW konkret bei den Sicherheitsmaßnahmen?
6. Welche Folgen haben entsprechende Angriffe für Patientinnen Patienten?
7. Inwiefern spielte das Cyber-Sicherheitskonzept des Hospitals eine Rolle für den Hackerangriff?
8. Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Cyber-Sicherheit von der Landesregierung geplant?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Stand der Verzahnung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. Februar 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

09.02.2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. Februar 2024**

**Thema: Verzahnung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu Beginn des neuen Jahres hat Bundesgesundheitsminister Lauterbach ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Entlastung des Praxisalltags angekündigt. Dieses soll die ambulant ärztliche Versorgung stärken, hausärztliche Leistungen entbudgetieren, entbürokratisieren und die Digitalisierung vorantreiben. Das Maßnahmenpaket sieht darüber hinaus eine Reform der sektorenübergreifenden Versorgung vor. So wurden bereits zum 01. Januar 2024 sog. Hybrid-DRG eingeführt und im Rahmen der Krankenhausreform solle die sektorenübergreifende Zusammenarbeit durch die Einführung von Level 1i-Krankenhäusern gestärkt werden.

Die intensivere Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors spielt auch in NRW eine entscheidende Rolle zur Stärkung des Pflege- und Gesundheitssystems. Hier hat NRW eigene Handlungsmöglichkeiten. Das MAGS hat so z.B. angekündigt,

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



dass das System der sogenannten Portalpraxen in NRW bis zum Jahr 2022 flächendeckend eingeführt werden sollten.<sup>1</sup>

Eine gute ambulante Versorgung in der Häuslichkeit führt dazu, dass Menschen länger zuhause wohnen bleiben können und nicht gezwungen sind, in die stationäre Versorgung zu gehen. Menschen wollen länger zuhause wohnen bleiben. Hierfür sind umfassende Maßnahmen notwendig, die pflegende Angehörige stärker unterstützen sowie niedrigschwellige und qualitative Angebote vor Ort ermöglichen.

Besonders im Hinblick auf die Krankenhausreform werden ambulante Dienste zukünftig eine noch wichtigere Rolle spielen und müssen stärker unterstützt werden. Die Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors ist dabei eine unverzichtbare Komponente. Wir bitten die Landesregierung deshalb um Aufklärung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um den stationären und ambulanten Bereich in NRW besser zu verzahnen?
2. Wie will die Landesregierung konkret die Kommunikation zwischen dem ambulanten und stationären Sektor verbessern?
3. Wie wurde das Ziel der Landesregierung, Portalpraxen bis 2022 flächendeckend einzuführen aus Sicht der Landesregierung umgesetzt? Wie wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen dabei unterstützt?
4. Die Landesregierung spricht in ihrem Koalitionsvertrag vom „Konzept der Gemeindepflege (Community health nursing, Gemeindegeschwester)“. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand zu diesem Konzept/diesen Konzepten?
5. Welche Konzepte plant die Landesregierung, um Pflege zu Hause zu fördern und quartiersnahe Unterbringung und Versorgung (im Quartier) zu ermöglichen?

---

<sup>1</sup> <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/flaechendeckende-einfuehrung-von-portalpraxen-nordrhein-westfalen-bis-2022>



6. Wie plant die Landesregierung, die Ausstattung von Wohnungen für hochbetagte und/oder kranke Menschen so auszustatten, dass die Menschen möglichst lange zuhause wohnen bleiben können?
7. Wie sollen ambulante Dienste und die stationäre Versorgung besser digitalisiert und (somit) besser miteinander vernetzt werden?
8. Wie will die Landesregierung die Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern aktiv begleiten, um bspw. die langwierigen Verhandlungen über kostendeckende Vergütung zu beschleunigen?
9. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem rapiden Anstieg der Insolvenzen von Pflegeeinrichtungen?
10. Wie lautet der aktuelle Stand zur Umsetzung der Gesundheitsregionen in NRW?

Aufgrund der Bedeutung des Themas für die Alters- und Gesundheitsversorgung in NRW bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Stand der Verzahnung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. Februar 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL